

Amtsblatt

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Samstag den 29. Juni 1872.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

849. 839. Das zu Berlin am 17. Juni 1872 ausgegebene 17. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 832. Gesetz, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 (Bundesgesetzblatt S. 51). Vom 16. Juni 1872.

Nr. 833. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Bayern und die Abänderung einiger Strafbestimmungen der Gewerbeordnung. Vom 12. Juni 1872.

Nr. 834. Bekanntmachung, betreffend die Pharmacopoea Germanica. Vom 1. Juni 1872.

Inhalt der Gesetzesammlung.

850. 835. Das zu Berlin am 17. Juni 1872 ausgegebene 30. Stück der Gesetzesammlung enthält:

Nr. 8045. Allerhöchster Erlaß vom 22. April 1872 betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Nimptsch, Regierungsbezirk Breslau für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von Jordansmühl an der Breslau-Nimptscher Staats-Chaussée bis an die Strehleener Kreisgrenze in der Richtung auf den Bahnhof Bohrau-Wäldchen der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn.

Nr. 8046. Allerhöchster Erlaß vom 22. April 1872 betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer vom Kreise Groß-Strehlig, Regierungsbezirk Oppeln, auszuführenden Chaussée von der Stadt Leschnitz über Bahnhof Leschnitz bis zur Oder bei dem Dorfe Dzieszowitz.

Nr. 8047. Allerhöchster Erlaß vom 22. Mai 1872 betreffend die Genehmigung zur Bildung eines Verbandes öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland, sowie der Rückversicherungs-Abtheilung dieses Verbandes.

Nr. 8048. Bekanntmachung, betreffend die der „Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft“ in Berlin ertheilte landesherrliche Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Vemförde über Herford und Detmold nach Bergheim. Vom 21. Mai 1872.

Nr. 8049. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Vollziehung des Statuts für den Verband zur Melioration der Bachgebiete der Landwehr, des Süßbachs und des Salzbachs im Amte Jburg. Vom

30. Mai 1872.

Nr. 8050. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Vollziehung des Statuts für den Verband zur Entwässerung der Vogtei Neuland, Amts Winsen a. d. L. Vom 30. Mai 1872.

Nr. 8051. Bekanntmachung, betreffend den unterm 20. April 1872 Allerhöchst vollzogenen Nachtrag zu dem Statut für den Deichverband der Kulmer Stadtniederung vom 6. Juli 1853. Vom 10. Juni 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

851. 830. Bekanntmachung betreffend die 15. Verloosung der Staatsanleihe vom Jahre 1856.

In der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1856 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelooften Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1873 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Stunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Januar 1873 fälligen Zinscoupons Ser. V Nr. 3 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen mittelst gehörig aufgestellter Verzeichnisse einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Verzeichnissen und Quittungen

werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 15. Juni 1872.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Hering. Rögger.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

852. 825. Die bei den alljährlich stattfindenden Artillerie-Schießübungen aus gezogenen Geschützen verfeuerten Geschosse bestehen zwar zum größten Theil aus Eisen, sind aber noch mit einer mehrere Pfund schweren Zink- oder Blei-Umhüllung umgeben. Diese gezogenen Geschosse gehören mit Einschluß der Blei- oder Zink-Umhüllung sowie der Katätschugeln zur Eisenmunition und müssen deshalb nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 23. Juli 1833 (Gesetz-S. S. 86) von dem Finder an das Artillerie-Depot ebenfalls abgeliefert werden, ohne daß derselbe berechtigt ist, die Blei- oder Zink-Umhüllung abzulösen und als sein Eigenthum zu betrachten.

In Folge dessen hat das allgemeine Kriegs-Departement des Königl. Ministeriums angeordnet, daß den Privat-Personen, welche die bei den Artillerie-Schießübungen wieder aufgefundenen gezogenen Geschosse an ein Artillerie-Depot oder in Stelle desselben an die mit Empfangnahme beauftragten Militär-Behörden oder Truppentheile abliefern, für das mit den Geschossen zur Ablieferung kommende Blei- und Zink ein Findegeld von 3 Pfg. per Pfund gezahlt werde, während die Vergütung für die mit diesen Geschossen zurückgelieferte Eisenmasse in Gemäßheit der vorgedachten Ordre die bisherige von 2 Pfennigen verbleibt.

Wir bringen Vorstehendes mit Rücksicht auf die vom 26. d. Mts. bis zum 5. August d. Js. auf der Speller-Heide bei Wesel abzuhaltende Schieß-Übung zur öffentlichen Kenntniß und weisen die von uns ressortirenden Behörden hierdurch an, gegen Contravenienten nach Vorschrift des §. 291 des Strafgesetzbuches einzuschreiten.

Düsseldorf, den 19. Juni 1872. I. IV. 173.

853. 836. Wir finden uns veranlaßt, den durch die Dienst-Anweisung vom 10. Juni 1-54 (Nr. 35 unseres Amtsblatts für das Jahr 1854) bestimmten Umfang des Wirkungskreises des Fabrik-Inspectors Juntermann hier selbst auf Grund des §. 1 der gedachten Anweisung dahin zu erweitern, daß derselbe auch die Aufgabe hat, auf das sittliche und körperliche Wohl der erwachsenen Arbeiter in den Fabriken und auf das Verhältniß derselben zu den Arbeitgebern namentlich auf Arbeiter-Coalitionen (Strikes) zu achten und darüber an uns zu berichten.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen,

bemerken wir, daß an die Stelle der in der beregten Dienst-Anweisung genannten Gesetze und Verordnungen die Bestimmungen der §. §. 128 bis 133 und §. 154 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und Nr. 23 der Ministerial-Anweisung vom 4. September 1869 zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung treten.

Düsseldorf, den 20. Juni 1872. I. III. 1985.

854. 850. Das königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz hat unterm 27. März c. genehmigt, daß behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer evangelischen Kirche zu Warden — Kirchengemeinde Lürten — im Kreise Aachen eine Hauscollekte bei den evangelischen Bewohnern der Regierungsbezirke Aachen und Düsseldorf im Laufe ds. Js. abgehalten werde.

Mit der Abhaltung der Collekte im diesseitigen Regierungsbezirke sind beauftragt:

1. Pfarrer Hessel aus Vorweiden,
2. Lehrer Lüttke aus Lürten,
3. Lehrer Grüßmann aus Vorweiden,
4. Heinrich Grell aus Barmen,
5. August Heinrichs aus Schwabhausen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Collektanten die gesammelten Gaben an sich behalten.

Düsseldorf, den 24. Juni 1872. I. V. 180.

855. 853. Es sind in neuester Zeit schwach eingezogene Speckseiten aus America über Bremen importirt und nach einer nachträglichen Räucherung in den Handel gebracht worden. Durch die mikroskopische Untersuchung ist in demselben eine große Anzahl von Trichinen, welche theilweise noch in lebendem Zustande waren, nachgewiesen worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir das Publikum vor dem Ankauf und Genuß solcher Speckseiten, verweisen die Verkäufer derselben auf §. 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuches und fordern die Polizeibehörden auf, ein wachsameres Auge diesem Gegenstande zuzuwenden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1872. I. II. 4061.

856. 840. Der am 4. November v. Js. für den Handelsmann Eduard Buntenschach zu Saarn ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein pro 1872 zum Handel mit ledernen Waschlappen, Schnürriemen, leinen Band 2c. ist angeblich verloren und wird dieser Schein daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juni 1872. II. III. 4097.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

857. 822. 1. Nach §. 15 des Post-Reglements vom 30. November 1871 ist es gestattet, den durch die Post debitirten Zeitungen gedruckte Ankündigungen, Circulare und sonstige Drucksachen beizufügen. Die Versendung erfolgt durch Vermittelung und auf Antrag des Verlegers der Zeitung und gegen Zahlung von $\frac{1}{3}$ Sgr. für je 4 Exemplare.

2. Nach §. 25 a. a. D. dürfen den Landbrief-

trägern auf ihren Bestimmungsgängen zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Stationsortes oder zur Bestellung unterwegs übergeben werden: gewöhnliche und recommandirte Briefe, Postkarten, Briefe mit Behändigungschein, Drucksachen, Waarenproben, Postanweisungen, Postmandate, Postvorschußsendungen, Sendungen mit Werthangabe bis zum Einzelbetrage von 50 Thln. Eine Verpflichtung zur Annahme von Packet-sendungen liegt den Landbriefträgern nicht ob. Für gewöhnliche Briefpostsendungen ist eine besondere Gebühr nicht zu entrichten; für andere Sendungen muß, falls dieselben zur Weiterbeförderung bestimmt sind, neben dem Porto u., der Betrag von $\frac{1}{2}$ Sgr. im Voraus bezahlt werden.

Düsseldorf, den 19. Juni 1872.

Der Kais. Ober-Post-Director: Friedrich.

858. 842. Vom 1. k. Mts. ab wird auf nachbenannten Posthaltestellen Passagierbillet-Verkauf nicht mehr stattfinden:

- 1) Kaltenbach,
- 2) Krufe,
- 3) Maus,

(Nr. 1 bis 3 zwischen Kirchellen und Stertrabe des Courtes Dorsten-Stertrabe),

4) Barriere Raesfeld (zwischen Borken und Raesfeld des Courtes Borken-Wesel),

5) Dunterbeck (zwischen Raesfeld und Brünnen des Courtes Borken-Wesel),

Die Aufnahme von Postreisenden bleibt auf den vorgedachten Orten nach wie vor bestehen.

Es werden gegenwärtig abgefertigt:

a) die Personenpost zwischen Hochdahl und Mettmann

aus Hochdahl	8. 10 Früh,	10. 17 Vorm.,
	5. Nachm.,	10. 20 Abds.,
aus Mettmann	8. 30 Früh,	11. 45 Vorm.,
	3. 30 Nachm.,	9. 5 Abds.,

b) die Personenpost zwischen Hochdahl und Wülfrath:

aus Hochdahl	8 Abds.,
aus Wülfrath	5 Früh,

Vom 22. ds. Mts. ab wird

c) die VI. Personenpost von Ohligs nach Bald aus Ohligs 10. 10 Abds., abgefertigt werden.

Düsseldorf, den 20. Juni 1872.

Der Kais. Ober-Post-Director: Friedrich.

859. 847. Durch das Gesetz vom 27. April ds. Js. (Gesetz-S. S. 417) ist die Ablösung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Instituten, kirchlichen Beamten, öffentlichen Schulen und deren Lehrern, höhern Unterrichts- und Erziehungsanstalten, frommen und milden Stiftungen oder Wohlthätigkeitsanstalten, sowie den zur Unterhaltung aller vorgedachten Anstalten bestimmten Fonds zustehenden Realberechtigungen sowohl auf den Antrag des Berechtigten als auf den des Verpflichteten allgemein für statthaft erklärt und durch die Zulassung

der Vermittelung der Rentenbank allen Beteiligten die meist sehr erwünschte Möglichkeit einer erleichterten Ablösung dargeboten worden.

Wir machen auf den Inhalt dieses wichtigen Gesetzes und insbesondere darauf aufmerksam, daß nach §. 8 die Vermittelung der Rentenbank nur bei denjenigen Ablösungen stattfindet, welche bis zum 31. December 1873 beantragt werden, sowie daß für die Berechtigten mit Ablauf dieser Frist die Befugniß, auf Kapitalablösung anzutragen, den Fall der Zurückgelassung von Grundstücken ausgenommen, verloren geht.

Die Provolationen auf Grund des obigen Gesetzes können bei uns oder bei unseren Commissarien angebracht werden, müssen indeß, wenn sie vom Berechtigten ausgehen, sich auf alle ihm von Grundstücken desselben Gemeindeverbandes zustehenden Real-lasten, und wenn sie vom Verpflichteten ausgehen, auf sämtliche seinen Grundstücken gegen alle den bezeichneten Berechtigten obliegenden Reallasten erstrecken.

Münster, den 18. Juni 1872.

Königl. General-Commission: von Bschod.

860. 821. Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das III. Quartal 1872 wird hiermit auf Montag den 15. Juli 1872 festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Bossier zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königlichen Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 15. Juni 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath gez. Dr. Heimsoeth.

861. 851. Assisen zu Elberfeld.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des königlichen Landgerichts zu Elberfeld für das III. Quartal 1872 wird hiermit auf Montag den 29. Juli 1872 festgesetzt und der königliche Appellations-Gerichts-Rath Herr Eichhorn I zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des königlichen Herrn General-Procurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Cöln, den 25. Juni 1872.

Der Erste Präsident des königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes Geheimer Ober-Justizrath gez. Dr. H. Heimsoeth.

862. 838. Während der Gerichtsferien, die bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte und bei sämtlichen Gerichten des Departements in der Zeit vom 21. Juli bis 31. August stattfinden, ruht der Betrieb der nicht schleunigen Sachen. In solchen haben sich daher Parteien und Rechtsanwälte während der Ferien aller Anträge zu enthalten, die einer Beschleu-

nigung bedürfnisse Eingaben aber ausdrücklich als "Feriensache" zu bezeichnen.

Hamm, den 20. Juni 1872.

Königl. Appellationsgericht: Hartmann.

§ 63. 841. Verordnung
in Betreff der Ferien-Sitzungen des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld für 1872.

Die Sitzungen der Ferienkammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld werden für das laufende Jahr am ersten August eröffnet und demnächst an folgenden Tagen gehalten werden:

1. Im August am 9. 10. 12. 13. sowie 23. 24. und 26. 27.

2. Im September am 6. 7. 9. 10. sowie 20. 21. und 23. 24.

Die Sitzungen werden jedesmal um 10 Uhr beginnen und dienen nur dazu um über summarische und dringende Civilsachen zu entscheiden.

Die Sitzungen vom 13. August und 20. September sind zugleich besonders bestimmt, um über Einsprüche in Subhastationsfachen zu erkennen und werden die Herren Friedensrichter solche Einsprüche in diese Sitzungen verweisen.

Die Référé-Sitzungen werden wie gewöhnlich jeden Freitag um 11 Uhr jedoch nur dann stattfinden, wenn Abends vorher eine Anmeldung geschehen ist.

Auf die Sitzungen wegen Strassachen hat diese Verordnung keinen Einfluß.

Elberfeld, den 15. Juni 1872.

Der Landgerichts-Präsident: gez. Philipp.

§ 64. 448. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. April 1872 ist in Sachen des zu Kaiserswerth wohnenden Bäckers Mathias Schnoek der früher zu Kaiserswerth wohnende Bierbrauer, jetzt zu Düsseldorf in der Neustadt wohnende Bäckergehilfe Peter Schnoek, für einen Verschwender erklärt und sind demselben die im Art. 513 des B.-G.-B. bezeichneten Handlungen ohne Zuziehung des ihm zum Beistand ernannten Bäckers Johann Schnoek zu Kaiserswerth untersagt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Artikels 501 des B.-G.-B. zu genügen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1872.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

§ 65. 837. Behufs Erneuerung der Thore wird die Schleuse zu Uentrop an der Lippe vom 14. bis 28. Juli ds. Jrs. für die Schiffahrt gesperrt.

Hamm, den 24. Juni 1872.

Der Baurath Borggreve.

Sicherheits-Polizei.

§ 66. 789. In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. ist dem Schiffer Hermann Rennings aus Millingen in Holland von seinem an der Homberger-Fähre bei Ruhrort liegendem Schiffe ein unangeschnittener Schinken im Gewichte von ca. 16 bis 17 Pfd. gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib des Schinkens sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 13. Juni 1872.

Der Staatsanwalt.

§ 67. 810. In der Nacht vom 19. auf den 20. v. Mts. sind dem Fuhrmann Engelbert Schulzen zu Mellinghofen mittelst Einbruchs:

1. 2 Töpfe mit Schweineschmalz ungefähr 12 — 15 Pfd. schwer.

2. ein Topf mit ca. 2½ Pfd. Butter,

3. drei bis vier Viertel Kartoffeln,

gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 15. Juni 1872.

Der Staatsanwalt.

§ 68. 813. In der Nacht vom 21./22. v. Mts, sind zu Elberfeld dem Versicherungs-Inspector Heinrich Lange die nachbezeichneten Wäschgegenstände

a. 6 leinene Herren-Faltenhemden, gez. W. L. und H. L. Nr. 12.

b. 2 leinene Frauenhemden, gez. H. L. Nr. 17 und 18.

c. 1 Tischtuch, gez. H. L.

unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 14. Juni 1872.

Der Ober-Prokurator; gez. Ebermaier.

§ 69. 815. Am 17. Mai c. ist vor dem Posthause zu Hochdahl von dem zur Post nach Mettmann beladenen Postwagen ein mit der Postnummer 122 versehenes, H. W. Nr. 106 signirtes und von dem Schneidermeister H. Wenning zu Düsseldorf an den Kreissekretair Behrens in Mettmann adressirtes 3 Pfd. 300 Grammen schweres Paket abhanden gekommen. Dasselbe enthielt einen neuen schwarzen Tuchrock mit seidnem Futter und eine graugestreifte englische Hose.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Pakets und seines Inhaltes Auskunft ertheilen kann, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 17. Juni 1872.

Der Ober-Prokurator: v. Guérard.

§ 70. 823. Es sind entwendet:

1. Am 10. Juni c. dem Schustergehilfen Anton Nettstötter von hier von dem Perron der Bergisch-Märk.-Eisenb.-Station zu Hagen

eine Kiste aus tannem Holz, von mittlerer Größe und gewölbtem Dedel, mit grünem Anstrich, enthaltend:

1 ganzes hölzernes Bein, 3 leinene Mannshemden roth gez. A. N., 1 weiß und schwarz gesprenkelte Burkinhose, 1 schwarze Hose, 1 bräunlicher Burkinrock, 1 schwarze Tuchweste, 1 schwarze Burkinweste, 3 weißbaumwollene Vorhemdchen ohne Zeichen, 1 Paar neue Schuhe, 3 Paar Leisten, Zange, Hammer, Zwischzange, Haxbojen, 5 Stück Schnitteisen, 1 Kantenseher, 1 Pickireisen, 1 Rolleteisen, 1 Biefenschneider, 1 Rahmenmesser, 3 Schneidmesser, mehrere Papier-Modelle und einige Lederstücke, 1 kathl. Gebetbuch „Thomas van Kempen“ und ein Pelttschaft mit den Namen „Anton Reitsiröter“ und darüber eine Kanone.
2. der Ehefrau Lumpensammler Wilhelm Winkelmann von hier in der Zeit vom 12. Mai bis 10 Juni c.

ein goldenes Collier und 7 Thlr. Geld in verschiedenen Münzsorten.
Essen, den 15. Mai 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

871. 824. Am 28. Mai ds. Js. Abends gegen 11 Uhr ist der Handelsmann Heinrich Schroer zu Alteneffen, auf dem Wege von Steele nach Stoppenberg in Langmanns-Siepen von zwei Mannspersonen überfallen und ist ihm demnächst

ein grauleinener Beutel mit 24 harten Thlrn. und eine neue mit 2 Fächern versehene Brieftasche von schwarzem Leder, enthaltend einen 25 Thalerschein neuester Emis. von, 5 Banknoten über je 10 Thlr., 4 Kassenanweisungen über 5 Thlr., und 30 Kassenanweisungen über einen Thlr., darunter 3 Großherzoglich Hessische, und eine Rechnung von Schäfer in Elbersfeld über Sayettgarn weggenommen.

Die Räuber, von welchen der eine etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, der andere größer war, sprachen nur gebrochen deutsch und waren mit kurzen blauen Kitteln, wie sie gewöhnlich von Ziegelarbeitern getragen werden, bekleidet.

Jeder, welcher über die Thäter oder über den Verbleib der geraubten Sachen etwas Näheres angeben kann, wird aufgefordert, davon sofort der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 15. Mai 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

872. 826. Im Besitze eines mehrfach bestrafte Individuums ist ein wahrscheinlich aus einem im April c. in der Nähe von Uedem verübten Diebstahle herrührendes weißkleinenes Tisch Tuch ohne Zeichen gefunden worden, dessen Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Eigenthümer Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 18. Juni 1872.

Der Ober-Prokurator: Busch.

873. 827. In der Nacht zum 7. ds. Mts. sind zu Repeken von einer eingefriedigten Bleiche nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1. 3 Mannshemden gez. A. J. 12; 2. 11 Frauenhemden wovon 3 G. K., 2 K. T. B. 3 A. K. gez und 3 ohne Zeichen sind; 3. 1 Tisch Tuch (Gebild), in dessen Mitte der Buchstabe K gez. ist; 4. 2 große fein leinene Betttücher gez. A. V. 5. 2 mittelfein leinene dto. gez. A. V. 6. 2 grobleinene dto. gez. A. V. 7. 1 kleines Kinderbettuch gez. M. V.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Thäterschaft oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 18. Juni 1872.

Der Ober-Prokurator; Busch.

874. 852. Am 4. ds. Mts. wurde auf dem Wege von Neuß nach Büttgen ein Knabe unter Vorhaltung eines Doppelpistols von einem etwa 30 Jahre alten, mit einem langen schwarzen Saurock, schwarzer Tuchhose und brauner Pelzmütze bekleideten Manne von ziemlich großer Statur und blassem Gesichte, seiner silbernen Cylinderuhr und eines Gelbbetrages beraubt. Die Pelzmütze wurde demnächst in einer Herberge zu Neuß von dem Räuber mit einer alten abgetragenen schwarzen Tuchmütze vertauscht, welche mit röthlichem Nessel gefüttert und mit einem nur an einzelnen Stellen festgenähten Schirm: versehen war.

Die geraubte Uhr hatte ein weißporzellanenes Zifferblatt mit römischen Ziffern, war an der Stelle wo sie geöffnet wird, am Rande mit einem Messer etwas abgeschabt und an einem schwarzen Perlenbande befestigt.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Räuber oder den Verbleib der geraubten Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen, mit dem Bemerkten daß am 2. und 3. ds. Mts. in der Nähe von Gladbach und Rierfen unter ganz ähnlichen Umständen, anscheinend von derselben Person, zwei Raubversuche verübt worden sind.

Düsseldorf, den 17. Juni 1872.

Der Untersuchungsrichter II: Rübshagen.

Personal-Chronik.

875. 797. Nachdem der Bürgermeister von der Straeten zu Hardt freiwillig von seinem Amte zurückgetreten ist, haben wir den Bezirksfeldwebel Jennen zu Rhebdt mit der commissarischen Verwaltung dieser Bürgermeisterei beauftragt.

876. 798. Der bisherige Verwaltungs-Sekretair Ferdinand Busch ist zum Bürgermeister für Hemmerden und Bedburdyd ernannt.

877. 843. Der Fabrikant Mathias Denners zu Borst ist als III. Beigeordneter der Bürgermeisterei Borst auf eine 6jährige Amtsdauer von uns ernannt worden.

878. 844. Der Deconom Theodor Paschmann zu Walsum ist als II. Beigeordneter der Bürgermeisterei Dinslaken auf eine weitere 6jährige Amtsdauer ernannt worden.

879. 799. Die Lehrerin Bertha Renzel ist provisorisch zur Lehrerin an der Mädchenklasse der kathl. Elementarschule zu Wittlaer ernannt worden.

880. 800. Die Lehrerin Louise Meise ist definitiv zur Lehrerin an der 1. Mädchenklasse der 1. evangl. Bezirksschule hier selbst ernannt worden.

881. 801. Die Lehrerin Therese Haake ist provisorisch zur Lehrerin an der neu errichteten Mädchenschule der kathl. Elementarklasse zu Neusrath ernannt worden.

882. 812. Der Ida Keller ist nach bestandener Prüfung die Erlaubniß erteilt, in hiesiger Stadt eine höhere Privat-Töchtertschule, verbunden mit Pensionat, zu errichten und zu leiten.

883. 816. Der Lehrer Adolph Wimber ist definitiv zum 1. Lehrer an der kathl. Elementarschule zu Heidhausen ernannt worden.

884. 817. Der Lehrer Johann Jakob Servos ist provisorisch zum 1. Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Fischlaken ernannt worden.

885. 818. Der Lehrer Carl Müller ist definitiv zum Lehrer an der evangelischen Auer Elementarschule zu Barmen ernannt worden.

886. 819. Der Lehrer Franz Benzel ist provisorisch zum Lehrer an der Neustädter Elementarschule hier selbst ernannt worden.

887. 820. Der Lehrer Albert Buchholz ist provisorisch zum Lehrer an der untern Klasse der kathol. Elementarschule zu Byfang ernannt worden.

888. 831. Der Schulamts-Candidat Franz von Wirth ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen

Elementarschule zu Buderich im Kreise Neuz ernannt worden.

889. 832. Der Schulamts-Candidat August Niemöller ist provisorisch zum Lehrer an der 2. Klasse der 2. kathl. Elementarschule zu Rheydt ernannt worden.

890. 833. Der als städtischer Elementarlehrer zu Elbersfeld seit her provisorisch angestellte Lehrer Ernst Kölker ist definitiv ernannt.

891. 834. Der an der Schule zu Eintracht (Höhscheid) seit her provisorisch angestellte Lehrer Wilhelm Witte ist definitiv ernannt.

892. 845. Der bisher am Gymnasium zu Kempen angestellte ordentliche Lehrer Dr. Theodor Uebert ist zum Ober-Lehrer an der kathl. höheren Bürgerschule zu Grefeld ernannt worden.

893. 846. Der Schulamts-Candidat Heinrich Langen ist provisorisch zum Lehrer an der 3. Knabenklasse der katholischen Elementarschule zu Ruhrort ernannt worden.

894. 849. Dem Heinrich Feldberg zu M.-Glabach ist das Befähigungs Zeugniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne erteilt.

895. 829. Der Notar Vermbach in Gerresheim ist nach Cöln versetzt und an dessen Stelle der Advocat-Anwalt Coning hier selbst vom 1. Juni ds. Js. ab zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Gerresheim mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gerresheim ernannt, welcher Lehterer auch zugleich durch Rathskammer-Beschluß des hiesigen königlichen Landgerichts vom 15. ds. Mts. zum provisorischen Verwahrer der Urkunden des ic. Vermbach ernannt worden ist.

Düsseldorf, den 21. Juni 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.